

**Öffentliche Niederschrift
über die Sitzung des Ausschusses für Bauen und Mobilität, Katastrophen- und
Feuerschutz am 05.02.2024 im Feuerwehrtechnische Zentrale (großer
Lehrsaal), Wangerländische Straße 40, 26441 Jever**

Beginn: 15:30 Uhr

Ende: 17:31 Uhr

Teilnehmer/innen:

Vorsitzender

Buß, Manfred

Mitglieder

Bergfeld, Christian

Burgenger, Uwe

Eilers, Claus

Gburreck, Fred

Online-Teilnahme

Haesihus, Heiner

Ramke, Annika

Sieckmann, Heinke

Tammen, Reiner

Theemann, Hendrik

beratende Mitglieder (GM)

Schürgers, Uwe

Online-Teilnahme

Wittke, Agnes

beratende Mitglieder

Fianke, Jens-Olaf

stellv. beratende Mitglieder

Heuer, Dirk

Teilnehmer des JuPa FRI

Tönjes, Jannes

Angehörige der Verwaltung

Alpaslan, Ünal

Ambrosy, Sven

Behrends, Nina

Dehrendorf, Martin, Dr.

Hinrichs, Thorsten

Karmires, Nicola

Neuhaus, Rolf

Niebuhr, Bernd

Pflug, Stefanie

Skarsik, Susanne

Tetz, Timo

Gäste

Buchholz, Frank

NLStBV

Schumacher, Jens

NLStBV (Online-Teilnahme)

Jäger, Dennis

Marktmanager Weser-Ems-Bus

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit sowie Feststellung der Tagesordnung

Der Vorsitzende Herr Buß begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Die Beschlussfähigkeit sowie die ordnungsgemäße Ladung werden festgestellt.

Zu der Hybridsitzung sind 13 Mitglieder anwesend und zwei Mitglieder sind per Videokonferenz zugeschaltet.

Frau KTA Herfel ist abwesend.

TOP 2 Pflichtenbelehrung

Herr Landrat Ambrosy begrüßt Herrn Dirk Heuer, der am 04.10.2023 als stellv. beratendes Mitglied für den Ausschuss hinzugewählt wurde. Die Pflichtenbelehrung sowie die Verpflichtung per Handschlag wird von Herrn Landrat Ambrosy vorgenommen.

Die Pflichtenbelehrung wird aktenkundig gemacht.

TOP 3 Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 29.11.2023 und der Sondersitzung vom 28.11.2023

Die Niederschrift vom 29.11.2023 sowie die Niederschrift über die Sondersitzung vom 28.11.2023 werden genehmigt.

TOP 4 Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Fragen.

TOP 5 Berichte und Vorlagen der öffentlichen Sitzung

TOP 5.1 Berichte und Vorlagen für den Kreistag:

TOP 5.1.1 Neubau der Heinz-Neukäter-Schule in Varel; hier: Vorstellung der Vorplanungsergebnisse und der Kostenentwicklung sowie Beauftragung einer alternativen Prüfung Vorlage: 0737/2024

Kostenentwicklung

Am 11.03.2020 hatte der Kreistag den Neubau der Heinz-Neukäter-Schule beschlossen (Vorlage 0895/2020), bei einem zu Grunde liegenden Kostenrahmen für das Schulgebäude (ohne Sportplatz) in Höhe von ca. 15.800.000,-€. Die Kostenermittlung

basierte zum damaligen Zeitpunkt (Februar 2020) auf einem Kostenkennwert von 1.770,- € pro m² Bruttogeschoßfläche (BGF) für die reinen Baukosten (Kostengruppen 300/400 DIN 276). Dieser Kostenkennwert war gemäß den Erfahrungswerten des GBM und aus vergleichbaren Gebäuden aus der Datenbank des Baukosteninformationszentrums (BKI) gebildet worden und entsprach einem durchschnittlichen Mittelwert für Förderschulen mit einem durchschnittlichen Baustandard im Februar 2020.

Mit Beschluss des Kreistages vom 24.03.2021 wurde der Wettbewerb für den Neubau der Förderschule Heinz-Neukäter-Schule auslobt; der Kostenansatz für die Schule konnte unverändert übernommen werden. Ergänzt wurden die Kosten für den Sportplatz und damit lagen die Gesamtkosten bei ca. 16.500.000,- €. Die im Planungswettbewerb vorgelegten Entwürfe wurden dabei auch einer Prüfung hinsichtlich der Plausibilität der Kostenangaben und der Wirtschaftlichkeit unterzogen.

Nach Abschluss des Planungswettbewerbs wurde mit den drei Preisträgern ein Verhandlungsverfahren durchgeführt, bei dem auch der Kostenrahmen der jeweiligen Entwürfe und das Honorar abgefragt und gewertet wurden. Um die Vergleichbarkeit der Angebote zu gewährleisten, erfolgten diese Kostenschätzungen einheitlich auf dem Kostenstand Februar 2021 (Zeitpunkt der Auslobung). Obwohl das Verfahren bereits einen längeren Zeitraum dauerte und somit eine Kostensteigerung absehbar war, musste dies aus vergaberechtlichen Gründen (Gleichbehandlung) erfolgen. Das Verhandlungsverfahren konnte im April 2022 abgeschlossen werden und das Büro Brühner-Hüttemann Pasch sollte den Architekten-Auftrag erhalten.

Nach Stand 1. Quartal 2022 war auf Grundlage der Angaben des Planungsbüros bhp Architekten + Generalplaner GmbH mit Gesamtkosten für Schule, Sporthalle und Außenanlagen in Höhe von ca. 17.300.000,- € zu rechnen. Zuzüglich der damals geschätzten Kosten für die Herrichtung der Sportanlage in Höhe von ca. 737.000,- € ergaben sich Gesamtkosten für die Campuslösung in Höhe von ca. 18.037.000,- €.

Da die Kostenermittlung zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage des Wettbewerbsentwurfes erfolgte, und noch keine Fachplanung für Tragwerk und Technische Gebäudeausrüstung beteiligt war, basierte sie auf Kennwerten bezogen auf die Bruttogeschoßfläche und beinhaltete entsprechende Ungenauigkeiten. Gemäß DIN 276 handelte es sich noch um einen Kostenrahmen. Dieser Kennwert, der für die Ermittlung der reinen Baukosten (300 „Baukonstruktion“ und 400 „Technische Anlagen“) pro Bruttogeschoßfläche angesetzt wurde, lag bei 1.900,- €/ BGF brutto und weiterhin im avisierten Rahmen.

Mit Beschluss des Kreistages vom 27.04.2022 wurde die Planungsleistung an das Büro bhp vergeben und die Gesamtkosten entsprechend in Höhe von ca. 18.037.000,- € veranschlagt, wobei bereits hier vom GBM auf eine weitere zu erwartender Kostensteigerung aufgrund der damals sehr dynamischen Materialpreisteigerungen hingewiesen wurde.

Nach der Entscheidung für den Entwurf des Architekturbüros bhp konnten die Fachplanungsleistungen Tragwerksplanung und Technische Gebäudeausrüstung EU-weit ausgeschrieben und mit dem Vergabebeschluss des KA vom 21.06.2023 beauftragt werden. Im August fand der Kick-Off Termin für die Leistungsphase 2 (Vorplanung) statt. Anfang November 2023 lagen die Vorplanungsergebnisse der Architekten und Fachplaner vor, und damit auch eine Kostenschätzung nach DIN 276, die auf der Basis der einer groben Mengenermittlung der einzelnen Kostenuntergruppen (z.B. Außenwände, Innenwände, Dächer, Beleuchtung, Lüftungsanlage usw.) und dazugehörigen Kostenkennwerten/ Erfahrungswerten erstellt wird.

Die geschätzten Gesamtkosten der Schule inkl. der Sporthalle liegen demnach voraussichtlich bei ca. 25.580.000,- €. Das Herrichten des angrenzenden Sportplatzes erhöht die Summe um 1.420.000,- € auf insgesamt ca. 27.000.000,- €.

Zusätzlich sind für die Innenausstattung der Schule inkl. Sporthalle ca. 1.100.000,- € veranschlagt.

Die Planungsergebnisse der LPH 2 und der angestrebte Gebäude-Energiestandard sind in der beiliegenden Anlage1 in Form einer Baubeschreibung erläutert.

Ursachen der Kostensteigerungen

Die gestiegenen Kosten sind auf zwei wesentliche Ursachen zurückzuführen. Zum einen die allgemeinen Baupreissteigerungen, denn seit Ende 2019 bis Stand August 2023 sind die Kosten im Baubereich um ca. 43% und allein seit Februar 2022 um 22,5% gestiegen. Dies bedeutet für die Kostenentwicklung der Förderschule:

$15.800.000 \text{ €} \times 1,43 = 22.551.071 \text{ €} \rightarrow \text{Differenz ca. } 3.029.000,- \text{ € zu } 25.580.000 \text{ €}$

Zum anderen sind die gestiegenen energetischen Anforderungen ursächlich. Im Vergleich zu einer Schule mit durchschnittlichen Anforderungen, d.h. mit einem energetischen Standard gemäß Gebäudeenergiegesetz Stand 2022 und Ausgangslage zum Zeitpunkt des Planungswettbewerbs, sind in der Zwischenzeit sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen als auch die landkreiseigenen Ziele neu definiert worden:

- Bis 2022 galt das Gebäude-Energie-Gesetz (GEG) 2020, das einen Standard KfW 75 für Neubauten vorgab. Das GEG 2023 fordert für Neubauten einen Standard KfW 55, d.h. ein Neubau darf höchstens 55% der Primärenergie eines Referenzgebäudes verbrauchen. 65% der Energie für die Wärmeerzeugung müssen aus nachwachsenden Rohstoffen gewonnen werden. Die Gebäudehülle muss hochwertiger gedämmt und abgedichtet werden.
- Gem. NBauO 2024 werden für Neubauten PV-Anlagen für mind. 50% der Dachfläche vorgeschrieben, damit kann der Energiebedarf der Schule tagsüber grundsätzlich gedeckt werden.
- Der Landkreis Friesland strebt die Klimaneutralität bis 2030 an. Somit wird ein Energiestandard KfW 40+ angestrebt. Um die Klimaneutralität zu erreichen, wird die Wärme Gewinnung zu 100% über eine Luft-Wasserwärmepumpe erzeugt.

- Der Niedrigenergiestandard macht eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung erforderlich.

Weitere unvorhergesehene Kostenfaktoren sind:

- Höherer Digitalisierungsgrad (Standard LK Friesland) der Unterrichtsräume und Verwaltung hat Auswirkung auf die Kosten der Elektroinstallation.
- Bei der Kostengruppe Außenanlagen ergaben sich nach Auswertung des Bau-Grundgutachtens durch den Fachplaner erhöhte Anforderungen an die Oberflächenentwässerung.

Das geplante Gebäude entspricht dem Standard KfW 40, für den der Kostenkennwert für Schulen gemäß BKI 2022 zwischen ca. 2.600,- bis ca. 2.800,- €/ m²BGF lag. Der Kostenkennwert, der auf der Basis der jetzt vorliegenden Kostenschätzung für die Heinz-Neukäter-Förderschule ermittelt wurde, liegt bei 2.702,- €/ m²BGF und ist somit vergleichbar.

Förderungen

Für die Maßnahme wird die Beantragung von KfW Fördergeldern über die Bundesförderung für Energieeffiziente Gebäude – Klimafreundlicher Neubau mit QNG (Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude) angestrebt, wenn die Förderprogramme für Energieeffizientes Bauen im Jahr 2024 wiederaufgelegt werden und weiterhin die gleichen Bedingungen gelten.

Für die Förderung „Klimafreundlicher Neubau (KFN)“ sind zwei Förderstufen möglich:

- | | |
|---|---------------|
| 1. Zuschuss für Effizienzhaus 40 klimafreundlich: | 500.000,- € |
| oder | |
| 2. Zuschuss für EH 40 klimafreundlich mit QNG: | 1.875.000,- € |

Damit kann eine Summe von ca. 1.875.000,- € als Fördermittel beantragt werden.

Die derzeit geschätzten Gesamtkosten in Höhe von 27.000.000,- € könnten durch Fördergelder auf 25.580.000,- € tatsächliche Belastung für den Haushalt gesenkt werden, vorbehaltlich, dass 2024 die Programme wiederaufgenommen werden. Eine weitere Kompensations- bzw. Einsparungsmöglichkeit bietet die spätere Neu-Anlage des Sportplatzes in Höhe von ca. 1.420.000,- €, die mit allen Beteiligten in Abhängigkeit von Nutzungsbedarf und Bauabwicklung abgestimmt wird.

Hierbei ist die Neuanlage des Sportplatzes aus Bauablaufgründen zusammen mit dem Neubau veranschlagt. Da dieser aber von mehreren Schulen, der OBS Arngaster Str., dem Lothar-Meyer-Gymnasium, sowie teilweise der BBS Varel genutzt wird, werden die Kosten hierfür weiterhin erforderlich sein. Der in der ehemaligen Gymnastikhalle geplante „Außerschulische Lernort“ ist in den o. g. Kosten nicht enthalten und sollte auch aufgrund der vielfachen Nutzung durch alle Schulen im Landkreis unabhängig von dem Neubau der Förderschule betrachtet und fortgeführt werden.

Zusammengefasst:

Geschätzte Gesamtkosten mit Sportplatz Stand 12/2023:	27.000.000,- €
Im Haushalt schon berücksichtigt	19.915.000,- €
Fehlende Haushaltsmittel:	7.085.000,- €

Teildeckung:

Unter Vorbehalt: Fördermittel	- 1.875.000,- €
Verschiebung Maßnahme Sportplatz	- 1.420.000,- €
	3.790.000,- €

Die vorgetragenen Kosten stellen den Stand einer Kostenschätzung nach Leistungsphase 2 (Vorplanung) dar, bei der von Planungsungenauigkeiten (+/- 15% ~ 3,8 Mio. EUR) ausgegangen werden muss.

Die Planungsbüros sind bereits mit der Durchführung der Leistungsphase 3 (LPH 3) „Entwurfsplanung“ beauftragt, da erst in deren Zuge die genaueren Ausführungen der Konstruktionsdetails und der technischen Ausstattung erarbeitet werden und als Basis für die genauere Kostenberechnung vorliegen; dies gilt insbesondere für die Planung der technischen Ausrüstung. Die Kostenberechnung wird erst zum Abschluss der LPH 3 erstellt und dient insbesondere dazu, die oben dargestellten Planungsungenauigkeiten zu minimieren sowie weitere Einsparpotenziale ermitteln zu können. Parallel zu der detaillierten Planung sollen auch weitere Fördermöglichkeiten ermittelt und wo möglich in Anspruch genommen werden, wenn diese nicht zu neuen Mehraufwendungen und/ oder starken Verzögerungen des Planungs- bzw. Bauprozesses führen. Unter diesem Aspekt sind auch noch weitere Einsparpotenziale und mögliche Alternativen zu prüfen.

Herr Landrat Ambrosy expliziert vorab den Ausführungen zum Sachverhalt, dass der Neubau Heinz-Neukäter-Schule eines der letzten großen Schulprojekte sei. Lange sei über einen Variantenvergleich diskutiert worden und schlussendlich wurde über einen Neubau am Standort Arngaster Str. in Varel entschieden. Die Kostensteigerung im Bauwesen in den letzten 3 – 4 Jahren um fast 50 % erkläre die hohen Zahlen. Er weist darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine schlechte Planung oder Fehlkalkulation der Verwaltung handle. Planungen wurden bisher immer zielgerecht und kostengerecht umgesetzt. Aufgrund der Kostensteigerung möchte die Verwaltung nochmals in die Diskussion und eine erneute Prüfung von Alternativen. Mögliche Alternativen sollen untersucht und möglichst zeitnah vorgelegt werden. Die Schule sollte wissen, dass es eine modernisierte Schule geben wird – ob im Altbestand, im Neubau oder an einer anderen Stelle, dies sei ein weiteres Mal zu prüfen und mit einer neuen Kostenentwicklung darzulegen. In den 27 Mio. Euro Gesamtkosten sei die Erneuerung der Sportanlage bereits mit 1,5 Mio. Euro inbegriffen und in der Betrachtung abzuziehen, da diese ohnehin auch ohne Neubau für die anderen Schulstandorte (OBS, LMG, BBS) erforderlich sei. Herr Landrat Ambrosy empfiehlt angesichts der neuen Dimension und finanziellen Belastung des Landkreises den Planungsprozess anzuhalten und mögliche Alternativen zu prüfen.

Herr Alpaslan und Frau Skarsik informieren mit einer Präsentation (s. Anlage) über den Planungsstand der Heinz-Neukäter-Schule.

Herr KTA Schürgers stellt die Frage nach dem Nutzen und den Kosten der QNG-Zertifizierung.

Frau Skarsik erklärt daraufhin, dass ohne die QNG-Zertifizierung die Fördermittel nicht in voller Höhe von 1.875.000 € beantragt werden können und somit lediglich ein Anspruch auf eine Teilförderung in Höhe von 500.000 € bestehe. Durch die gesetzliche Verpflichtung bei Neubauten einen Standard KfW 55 durchzuführen und gemäß der landkreiseigenen Vorgabe, CO₂-neutral zu werden, erfülle der Landkreis bereits viele Anforderungen der QNG-Zertifizierung.

Herr Alpaslan und Herr Landrat Ambrosy erklären ergänzend, dass der erforderliche Mehraufwand für die additional Planungsleistung im Rahmen der Zertifizierung gering und die durch eine Zertifizierung erhöhte Fördersumme von zusätzlichen 1.375.000 € somit ein erheblicher Gewinn sei.

Herr KTA Eilers erkundigt sich nach einer Einschätzung der Verwaltung, ob aufgrund von Konzepten tatsächlich noch eine nachhaltige Senkung der Baukosten möglich sei.

Herr Landrat Ambrosy erklärt, dass die Varianten im Bestand zwar günstiger, aber eben nicht viel günstiger als ein Neubau waren und damals zugunsten eines Neubaus entschieden wurde. Angesichts der Kostenentwicklung müsse eine neue Betrachtung erfolgen. Er empfiehlt, alle 3 Varianten erneut auf durchführbare Kosteneinsparungen zu prüfen und mit der Schule den Raumbedarf ein weiteres Mal zu besprechen. Im Hinblick auf die Haushaltsplanung müsse in diesem Jahr eine Entscheidung her.

Herr KTA Schürgers stellt die Frage nach der Dauer bis zu einer Entscheidung und nach dem Zeitraum für einen Neubau bis zur Bezugsfertigkeit.

Herr Alpaslan beantwortet die Frage und erklärt, dass eine erneute Prüfung der Standortvarianten aufgrund der Kurzfristigkeit nur intern erfolgen könne. Eine Prüfung durch die Fachplaner sei aus vergaberechtlichen Gründen nicht möglich. Die Gründlichkeit und Tiefe der Variantenbetrachtung und Neuberechnung durch die Verwaltung könne nicht in der Qualität wie der von den Fachplanern durchgeführt werden, denn hierzu fehlen überarbeitete Pläne und Grundrisse. Eine Betrachtung und Berechnung sei nur über die Fläche möglich. Er weist auf die Gefahr hin, solle man sich für eine weitere Zusammenarbeit mit den Fachplanern entscheiden, dass diese, aufgrund des verschobenen Zeitplans, bereits andere Projekte/ Aufträge haben und deshalb abspringen könnten. Ergebnis würde sein, dass eine neue Ausschreibung erfolgen müsse und das Vergabeverfahren von Neuem beginne und damit das Vorhaben sich um mehrere Jahre verzögern würde. Nach aktuellem Planungsstand zur Neubauvariante sei mit einer Bezugsfertigkeit in 2027 zu rechnen.

Herr KTA Schürgers möchte weiterhin wissen, wie belastbar die Zahlen sind, die intern gerechnet werden.

Herr Landrat Ambrosy führt hierzu aus, dass aus 20 Jahren eigener Erfahrung, basierend aus den erfolgten Plan- und Ausschreibungsergebnissen, der Fachbereich sehr zeit-, plan- und finanzgenau arbeite. Die Abweichungen lägen in einem sehr bescheidenen Bereich von ein paar Prozentpunkten, nicht nur nach oben, sondern auch

teilweise nach unten. Weiterhin merkt er hinzu, dass sich die Preise sowie auch die Zinsen allmählich beruhigen. Nichtsdestotrotz gäbe es aber weiterhin ein Risiko, eine Garantie auf feste Zahlen könne demzufolge nicht gegeben werden. Das Ziel sei es nun miteinander einen Weg zu suchen und zu finden, der für alle Beteiligten erträglich sei - die Schule im Mittelpunkt, die Kosten im Blick.

Herr KTA Burgenger befürwortet die Ausführungen und äußert den Wunsch nach einem zügigen Ergebnis.

Anlage zur Niederschrift:

Präsentation Neubau HNS-Sachstand

Beschluss:

1. Die Ausführungen der Verwaltung zum Planungsstand und der Kostenentwicklung des Neubaus der Heinz-Neukäter-Förderschule werden zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Einsparmöglichkeiten sowie mögliche Alternativen zu prüfen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP 5.2 Berichte und Vorlagen für den Kreisausschuss:

TOP Bericht über Maßnahmen an Kreisstraßen

5.2.1 Vorlage: 0735/2024

Maßnahmen an Kreisstraßen (Bau und Planung)

K 93, Radwegneubau zwischen Waddewarden und Sillenstede

Nach Beschluss des Kreistages vom 14.06.2023 über die Veränderung der Radwegtrasse von 2 m auf 2,5 m wurde nunmehr im Kreisausschuss vom 06.12.2023 nach erneuter Debatte in den Gremien beschlossen, die Planung des Radweges für die gesamte Strecke weiterzuführen. Allerdings werden für den Bau der Maßnahme drei Abschnitte mit unterschiedlicher Priorisierung gebildet, d.h. zwei der drei Abschnitte werden allenfalls mittel- bis langfristig gebaut.

Die Planfeststellungsunterlagen werden nunmehr von der Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie dem Planungsbüro auf den aktuellen Stand gebracht, so dass das Planfeststellungsverfahren in diesem Jahr weitergeführt werden kann. Im Übrigen soll noch eine Bürgerinformationsveranstaltung erfolgen, die seinerzeit coronabedingt nicht stattfinden konnte.

K 86, Radwegneubau Friederikensiel bis L 808

Mit der Vorlage der Entwurfsunterlagen zum Radwegneubau an der K 86, Friedrich-Augustengroden, durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr wird in diesem Frühjahr gerechnet. Im Anschluss sollen parallel zur Vorbereitung des Planfeststellungsverfahrens schon Anliegergespräche stattfinden.

Maßnahmen zur Verbreiterung von Radwegen an Kreisstraßen

Der Landkreis Friesland hat im Rahmen des im letzten Jahr beschlossenen Fahrradkonzepts und der zugehörigen Maßnahmenliste neben der Verbreiterung des Radweges an der K 294, Nordfrostring bis Ems-Jade-Kanal (RVR), vier weitere Radwegabschnitte in den Blick genommen, nämlich die K 94, „Familia“ bis Siebetshaus, K 96, Gödens bis B 436 (D-Netz-Route), K 325, „Alfred-Geyer-Allee“ sowie Petershörner Siel. Hier sollen entsprechend der vorhandenen personellen Ressourcen Planungen zur Verbreiterung bzw. dem Ausbau der Radwegtrassen schon in diesem Jahr begonnen werden.

Sanierung der Fahrbahn im Zuge der K 110 (OD Langendamm/ Dangastermoor), Varel

Der Profilierungsauftrag zur Durchführung der Arbeiten zur Beseitigung der Trockenheitsschäden auf der K 111 sowie zur Teilsanierung der K 110 wurde im letzten Herbst witterungsbedingt und aufgrund personeller Engpässe der beauftragten Firma nicht mehr ausgeführt. Eine Umsetzung der Maßnahme soll nunmehr im zeitigen Frühjahr erfolgen.

K 102, Fahrbahnsanierung Urwaldstraße (ab Kreisel Bockhorn in Richtung Zetel) 1. BA

Der im Masterplan für das letzte Jahr vorgesehene erste Bauabschnitt zur Sanierung der K 102 wurde durch die Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr ausgeschrieben und der Auftrag vergeben. Die Durchführung war ursprünglich für die Herbstferien 2023 vorgesehen. Aufgrund einer parallel durch das Land ebenfalls in den Herbstferien geplanten Sanierungsmaßnahme an der L 815 in Zetel wurde die Sanierung der K 102 allerdings auf die Osterferien 2024 verschoben, da ansonsten keine schlüssige Verkehrsumleitung hätte erfolgen können.

Der zweite Bauabschnitt bis zum Ortseingang Zetel soll ebenfalls im Jahr 2024 erfolgen. Eine Ausschreibung der Maßnahme ist im Sommer mit dem Ziel der Durchführung in den Herbstferien vorgesehen.

K 94, Teilneuaufbau „Familia“ bis Siebetshaus

Der genannte Streckenabschnitt soll in seiner Substanz verbessert werden, daher ist ein einseitiger Teilneuaufbau des westlichen Fahrbahnrandes nebst einer kompletten Deckensanierung vorgesehen.

Eine Durchführung ist in der zweiten Jahreshälfte geplant.

K 96, Grunderneuerung von zwei Busbuchten im Zuge nach Fahrbahnsanierung

Im Nachgang zu der im letzten Jahr durchgeführten Fahrbahnverstärkung der K 96 zwischen Schortens und Dykhausen ist in diesem Jahr der barrierefreie Ausbau der beiden an der Strecke liegenden Bushaltestellen (Silland) vorgesehen. Hierfür wurde ein Förderantrag an die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen mbH gestellt; ein Zuwendungsbescheid wird zu Beginn des Jahres 2024 erwartet.

Herr Hinrichs erläutert den Bericht mit den dort dargestellten jeweils drei Punkten zu Radweg- und Fahrbahnmaßnahmen sowie dem Punkt zur Erneuerung zweier Haltestellen. In diesem Zusammenhang weist er darauf hin, dass auch wieder Fragen an die Vertreter der Nds. Landesbehörde zu Maßnahmen an Bundes- und Landesstraßen gerichtet werden können.

Explizit erläutert **Herr Hinrichs** noch die für dieses Jahr im Masterplan vorgesehenen Planungen für Radwegverbreiterungen, bekanntermaßen eine wichtige Herausforderung resultierend aus dem Fahrradkonzept. Im Einzelnen sind dies:

- Radvorrangroute an der K 294 zwischen Schortens und Sande (siehe auch gesonderter Tagesordnungspunkt 5.2.2)
- K 94 (zwischen „Famila“ und Siebetshaus)
- K 96 (Gödens bis B 436, Teil der sog. „D-1-Route“)
- K 325 („Alfred-Geyer-Allee“, Horumersiel)
- Radweg vom Petershörner Siel in Richtung Varel (Neuanlage, Stichwort „Paradigmenwechsel“, weil nicht an Kreisstraßen gelegen!)

Für diese Maßnahmen steht lt. Haushaltsplanung ein Gesamtbetrag von 305.000 € zur Verfügung; da bei realistischer Betrachtung dieser Betrag in der Größenordnung nur schwer insgesamt verausgabt werden wird, hat man sich entschlossen, ebenfalls die Verbreiterung des Radweges an der K 111 (Dangaster Straße, zwischen „Papier- und Kartonfabrik“ und Einmündung „Hullenwiesenstraße“/ Prüfauftrag ebenfalls alternative Führung entlang Bahnweg) mit einzubeziehen und in 2024 ebenfalls mit der Planung zu beginnen, da diese Maßnahme nach der Beschlussfassung zum Masterplan auch 2024 anlaufen sollte.

Alle o.g. Maßnahmen stehen unter dem Vorbehalt ausreichender Personalressourcen sowie vorhandener Kapazitäten bei externen Planungsbüros und werden frühestens nach Genehmigung des Haushalts anlaufen können.

Herr Hinrichs kündigt an, dem Protokoll eine aktuelle Fassung des Masterplans mit allen eingearbeiteten Änderungen beizufügen, damit eine übersichtliche Fassung, die alle beschlossenen Anträge beinhaltet, zur Verfügung steht!

Herr KTA Haesihus fragt nach der im Herbst letzten Jahres durchgeführten Fahrbahnsanierung der Landesstraße 815 (Neuenburger Straße) in Zetel, seinerzeit einhergehend mit der Markierung von Schutzstreifen. Hinsichtlich der Markierung –die bekanntlich noch in diesem Jahr eine Roteinfärbung erhalten sollte- gebe es nichts einzuwenden, diese werde begrüßt, allerdings werde inzwischen massiv Beschwerde geführt über die auch aus seiner Sicht unbefriedigende Fahrbahndecke, die sich bereits wieder ablöse. **Herr Buchholz** bestätigte für den Straßenbaulastträger „Land“ seitens der Nds. Landesbehörde, dass die Roteinfärbung noch erfolge. Bei der durchgeführten

Sanierung mittels eines sog. „Dünnschichtbelages“ handele es sich um ein grundsätzlich anerkanntes Bauverfahren mit einem recht grobkörnigen Asphalt. Dieses Verfahren finde auch andernorts Anwendung, allerdings gebe es in der Tat in diesem Fall große Probleme mit dem Fahrbahnbelag, so dass man in Gesprächen mit der bauausführenden Firma stehe. Der derzeitige Zustand könne so auf keinen Fall verbleiben.

Anlage zur Niederschrift:

Masterplan Kreisstraßen - Aktualisierung 2023

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Der Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

**TOP
5.2.2** **Machbarkeitsstudie für eine Radvorrangroute; hier: K 294 (Nordfrostring bis Sande)
Vorlage: 0732/2024**

Die Realisierung einer Radvorrangroute (= RVR) von Jever über Schortens und Sande (mit Anbindung an Wilhelmshaven) bis Varel hat für den Landkreis Friesland und die beteiligten Kommunen bekanntlich höchste Priorität.

Für das Teilstück der Stadt Schortens entlang der Alten Bundesstraße sowie des Landkreises Friesland entlang der Kreisstraße 294 bis Sande wurde gemeinsam eine Machbarkeitsstudie beim Ingenieurbüro IST, Schortens, beauftragt.

Die Gesamtstudie liegt nunmehr vor und kann unter dem Link https://kom-box.kdo.de/lk_friesland/index.php/s/YPpSiY2HwEJBHZS eingesehen werden. Eine Kurzfassung dieser Studie (ohne Grobkostenberechnungen und Planskizzen) wird dieser Vorlage als Anlage beigelegt.

Wichtigste Erkenntnis ist, dass diese RVR mit einer baulichen Breite von 3,50 m (siehe Qualitätsstandard Fahrradkonzept des Landkreises) machbar ist, allerdings ist die Umsetzung auf dem Teilstück der Kreisstraße (also ab der Einmündung Nordfrost-Ring bis Sande) mit erheblich mehr Aufwand verbunden, weil hier durchweg der zur Verfügung stehende Verkehrsraum nicht ausreichend ist und im Gegensatz zur inzwischen überdimensionierten früheren Bundesstraße keine „Verschmälerung“ der Fahrbahn (von 6,50 m) möglich ist. In dieser Vorlage wird ausschließlich der Abschnitt der Kreisstraße behandelt, d.h. hier wäre eine präzise Entwurfsplanung erforderlich, um den erforderlichen Grunderwerb und das natürlich erforderliche Planfeststellungsverfahren vorzubereiten.

Die grobe (!) Kostenschätzung sieht für den Landkreis entlang der Kreisstraße ein Kostenvolumen von ca. 1,5 Mio. € vor, wichtig ist hierbei, dass diese Kosten sich erheblich erhöhen werden durch die hier nicht berücksichtigten Planungs-, Grunderwerbskosten und Kosten für sicherlich erforderliche umfangreichere Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen. Weiterhin zu berücksichtigen ist natürlich, dass es zu gegebener Zeit die erforderlichen Fördermittelanträge vorzubereiten gilt, realistisch ist eine Förderquote von 75% oder bestenfalls 90%. Mit der Förderbehörde würde rechtzeitig vorab abgestimmt, dass die Förderfähigkeit nicht in Frage gestellt durch die Bei-

behaltung der vorhandenen Radwegbreiten im Zuge der Brückenbauwerke (Industriegleis sowie Bahnverlegung Sande).

Um die weitere Planung voranzutreiben, steht im Haushalt des Landkreises in diesem Jahr ein (Planungs-)Kostensatz von 50.000 € zur Verfügung, in den nächsten Jahren sind zunächst 200.000 € (2025) bzw. 500.000 € (2026) eingestellt.

In den bisherigen Beratungen bestand auch stets Konsens, dass rechtzeitig und seriös die Machbarkeit einer RVR (nahezu parallel zur Kreisstraße verlaufend) auf einem Realverbandsweg und entlang der Bahnstrecke bis zum Sillandweg geprüft werden sollte. Die Studie hat diesen Ansatz verfolgt und trifft hierzu wertvolle Aussagen. Es bestehen erhebliche Hemmnisse (erforderlicher Ausbau eines bislang bei der Bahn „nicht-öffentlichem“ Bahnübergang mit Signalisierung, Brückenbauwerk über die Maade, Umspannwerk Roffhausen etc.), so dass im Ergebnis diese Wegeführung nicht empfohlen wird und daher nicht weiterverfolgt werden sollte.

Herr Hinrichs stellt anhand einer Präsentation (siehe Anlage) die Alternativtrasse (Realverbandsweg, tlw. entlang der Bahntrasse; größtenteils Parallelführung zur Kreisstraße) vor, zu deren Eignung die Machbarkeitsstudie des Planungsbüros IST eine Stellungnahme enthält. Die Studie kommt zu dem Schluss, dass die Alternativtrasse ebenfalls (wie die Trasse an der Kreisstraße 294, dort Verbreiterung des vorhandenen Radweges) zwar grundsätzlich machbar sei, aber die weitere Betrachtung der Alternativtrasse seitens des Büros nicht empfohlen wird. Herr Hinrichs legt das Augenmerk in der Präsentation auf den Realverbandsweg (keine öffentliche Straße! Eine Vorabstimmung hat ergeben, dass grundsätzliche Probleme wegen der zu erwartenden Konflikte mit landwirtschaftlichem Verkehr gesehen werden, auch Unterhaltung, Verschmutzung, Verkehrssicherungspflicht sind sehr problematisch) und den vorhandenen Bahnübergang, der bisher nicht öffentlich ist und bei Führung einer Radvorrangroute technisch zu sichern ist mit einem dadurch entstehenden erheblichen (!) Kostenaufwand und schwer zu kalkulierenden weiteren Kostenrisiken (Ablösezahlung wegen Mehraufwand an DB).

Herr KTA Burgenger betont, dass er in der Machbarkeitsstudie die aus seiner Sicht wichtige Betrachtung eines Vor- und Nachteilvergleiches der beiden Trasse vermisste. Durch die Geografie (keine Höhenhindernisse im Gegensatz zu der Trasse entlang der K 294) sehe er viele Vorteile für die Alternative über den Realverbandsweg, beispielsweise sehe er die betrachtete Engstelle am Umspannwerk Roffhausen als lösbar. Mit der Studie sei er in vielen Punkten unzufrieden, so dass er im Ergebnis eine Zurückverweisung dieser Vorlage in die Fraktionen zwecks weiterer Beratung beantrage, ggf. könne mit eigenen Mitteln eine konkrete Betrachtung der Vor- und Nachteile erfolgen.

Herr Hinrichs erklärt noch abschließend, dass ein konkreter Variantenvergleich nicht Bestandteil einer Machbarkeitsstudie sei, bei weiterer Betrachtung der Alternativtrasse sei es auch zwingend erforderlich, die Stadt Schortens intensiv einzubeziehen, weil er nicht den Landkreis alleine in der Pflicht sehe, eine Trasse fernab der Kreisstraße zu planen und zu realisieren.

Herr KTA Eilers erklärt noch, dass es aus seiner Sicht sehr wichtig sei, die Belange und Funktion des Realverbandsweges in die evtl. weitere Betrachtung zwingend einzubeziehen.

Auf Antrag von **Herrn KTA Burgenger** wird einstimmig beschlossen, den Tagesordnungspunkt zunächst zur Beratung in die Fraktionen zurückzuverweisen. Die Verwaltung wird beauftragt die Betrachtung der Vor- und Nachteile der Alternativtrasse zu erarbeiten und das Ergebnis für eine neue Beratung in der Sitzung des Gremiums am 16.05.2024 bereitzustellen. Eine Grundsatzentscheidung sei dann im darauffolgenden Kreisausschuss vorgesehen.

Anlage zur Niederschrift:

Präsentation K 294 - Alternativtrasse

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der Erkenntnisse der Machbarkeitsstudie die konkrete Planung der Radvorrangroute entlang der K 294 von der Einmündung Nordfrost-Ring bis Sande voranzutreiben und daraufhin das erforderliche Planfeststellungsverfahren vorzubereiten.

Die Planung der überwiegend parallel verlaufenden sog. Alternativroute entlang des Realverbandsweges und der Bahnlinie bis zum Sillandweg wird aufgrund der in der Studie dargestellten Hindernisse, Mehrwege und nicht zuletzt der damit verbundenen erheblichen Mehrkosten nicht weiterverfolgt.

Abstimmungsergebnis:

zurückverwiesen an die Fraktionen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP K 294 (Hauptstraße), Sande; Weiteres Vorgehen **5.2.3 Vorlage: 0733/2024**

Am 28.11.2023 erfolgte bekanntlich im Rahmen einer gemeinsamen Sitzung der Fachausschüsse des Landkreises Friesland und der Gemeinde Sande die Vorstellung der Vorplanung für die Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Sande (Hauptstraße/ K 294) in Sande (siehe auch Vorlage 668/2023). Diese Vorplanung ist das Ergebnis der Beschlusslage aus 2021 (Vorlage 1207/2021), mit der die Verwaltung beauftragt wurde, zum einen die Planung zu vergeben und zum anderen weiterhin in enger Abstimmung mit den Beteiligten (seinerzeit Gemeinde Sande, Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr sowie Einbindung Wirtschaftsförderungsverein Sande) zu diskutieren.

Als wesentlicher Baustein der Öffentlichkeitsbeteiligung fand aktuell am 16.01.2024 ein sehr gut besuchter Infoabend für Interessierte in Sande statt, in dessen Verlauf zum einen die Vorplanung vorgestellt wurde (Präsentation siehe Anlage), aber auch im Dialog Anregungen, Bedenken, Kritik und Lob aufgenommen wurden. Sämtliche konkreten Anregungen werden im weiteren Verfahren abgewogen, die vorhandenen

Bedenken sind im Wesentlichen klassifiziert in die Bereiche

- Auswirkungen auf die Flüssigkeit des Kfz-Verkehrs (hier: Schwerverkehr, landwirtschaftlicher Verkehr) durch das erforderliche Parken auf der Fahrbahn oder/und zusätzliche Lichtsignalanlagen);
- Wegfall des Parkraums (Parkstreifen), d.h. Nachteile für den ruhenden Verkehr (s.o.: Parken auf der Fahrbahn ist angesichts der in weiten Teilen der Strecke vorhandenen Breite von 7,50 m möglich).

Grundsätzlich zu berücksichtigen ist die Ausgangslage von vorhandenen Beeinträchtigungen für die Verkehrssicherheit, es gab und gibt eine auffällige Unfalllage (hohe Beteiligung von Radfahrenden), die seinerzeit zu dem Votum der Unfallkommission geführt hat, eine grundlegende Umplanung mit einer Neuverteilung des Verkehrsraumes vorzunehmen und beidseitige Radwege anzustreben. Die einschlägigen Vorschriften und Regelwerke (StVO, Empfehlungen für Radverkehrsanlagen) sehen grundsätzlich ein erhebliches Konfliktpotential durch in beiden Fahrtrichtungen nutzbare Radwege, die so nicht mehr angelegt werden sollten.

Vor diesem Hintergrund schlägt die Verwaltung nunmehr vor, auf der Grundlage der vorhandenen Vorplanung des Ingenieurbüros IRS die konkrete Planung vorzunehmen und somit das erforderliche Planfeststellungsverfahren vorzubereiten. Im weiteren Verlauf wird unbedingt das bisher erfolgreiche Vorgehen weiterverfolgt, sämtliche Akteure frühzeitig einzubinden und angesichts der Bedeutung eine intensive Öffentlichkeitsbeteiligung beizubehalten.

Herr Hinrichs geht noch auf die zurückliegenden Planungsschritte (Informationsabend am 16.01.) ein und berichtet, dass die dort erhaltenen Anregungen konkret im Arbeitskreis (mit den seinerzeit bereits einbezogenen Stellen, u.a. Wirtschaftsförderungsverein Sande) betrachtet werden, diese intensive Öffentlichkeitsbeteiligung wird ggf. auch im weiteren Verfahren beibehalten werden. Bei allen Maßnahmen und Schritten sei jedoch zu bedenken, dass das Projekt der Umplanung unter dem Eindruck von verkehrssicherheitlichen Problemen (Unfalllage) im Zuge der Ortsdurchfahrt Sande entstanden sei.

Frau KTA Ramke stellt heraus, dass sie selbst den Informationsabend als sehr gelungen ansehe, die vorhandenen Fragen seien umfassend beantwortet worden. Die Frage von **Herrn KTA Eilers**, ob auch die Gemeinde Sande dem Projekt gleichermaßen positiv gegenüberstehe, konnte sie bestätigen. **Herr KTA Burgenger** hält die Planung für gelungen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, auf der Grundlage der vorgestellten Vorplanung des Ingenieurbüros IRS die weitere Planung voranzutreiben und das Planfeststellungsverfahren vorzubereiten.

Sollten sich im Verlauf der weiteren Entwurfsplanung Optimierungen (z.B. Möglichkeiten des Grunderwerbs) ergeben, sind diese zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	0

TOP Studie "Autonomes Fahren Ost-Friesland" **5.2.4 Vorlage: 0740/2024**

Die Fa. Weser-Ems-Bus hat mit dem Landkreis Friesland und dem Landkreis Aurich eine Projektskizze „Autonomes Fahren Ost-Friesland“ erstellt, welche bei einem entsprechenden Förderaufruf eingereicht werden soll (erwartet in 2024).

In Friesland wurde die Strecke Schillig – Wilhelmshaven (mit Anbindung Hooksiel, Strand) betrachtet. Bei entsprechender Förderung wäre eine Umsetzung/ Betriebsstart zu Mitte 2026 möglich. Die Gesamtkosten würden ca. 2,1 Mio. € betragen, wovon ca. 300.000 € aus Eigenmitteln der Projektbeteiligten (FRI, AUR, WEB) erbracht werden müssten (vsl. über zwei Jahre verteilt).

Herr Jäger von Weser-Ems-Bus stellt die Projektskizze kurz vor und steht anschließend für Fragen zur Verfügung.

Herr Jäger von Weser-Ems-Bus führt eingehend zum Inhalt der Konzeptstudie aus und erklärt die Einzelheiten.

Herr KTA Theemann erkundigt sich nach der Reife des Projekts und möchte wissen, ob dies ein reines Umlaufprojekt sei oder der Landkreis hieran noch Entwicklungsanteile habe.

Herr Jäger berichtet, dass von bereits laufenden und früheren Projekten profitiert werden könne. Entscheidend werde sein, welche Produkte dann zum Projektstart zur Verfügung stehen.

Herr KTA Theemann stellte die Frage nach einer Bestandsaufnahme der Bedarfe. Er möchte wissen, ob bereits Gesprächen mit unterschiedlichen Beteiligten hier aus der Region bezüglich fehlender Anbindungen z.B. aus Wilhelmshaven oder auch hier zum Strand nach Schillig stattgefunden haben. Je nach Ergebnis müsse ja auch das richtige Fahrzeug gefunden werden.

Herr Jäger antwortet, dass dies noch nicht durchgeführt wurde. Für andere Bereiche stehe er mit der Touristik im Wangerland im Kontakt. Thema im Wangerland ist z.B. aktuell die Parkplatzsituation für die zahlreichen Strandbesucher und wie man diese möglicherweise auf den ÖPNV „umlenken“ könne. Hier könnte eine verbesserte Anbindung eine entscheidende Rolle spielen.

Herr Eilers möchte zu seinem Verständnis wissen, wie das Projekt vorangehe und wer entscheide.

Herr Jäger teilt mit, die Umsetzung werde mit der Kreisverwaltung vorbereitet und dann der Politik zur Entscheidung vorgelegt.

Kenntnisnahme/Empfehlung:

Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.

Herr Buchholz (NLStBV) verlässt die Sitzung nach Beendigung des Tagesordnungspunktes um 17:07 Uhr.

TOP 6 Berichte aus anderen Gremien

keine

TOP 7 Informationen aus dem Jugendparlament

keine

TOP 8 Mitteilungen der Verwaltung

TOP 8.1 Sachstand zur Einführung einer Ersthelfer-App

Herr Tetz informiert über den aktuellen Sachstand zur Einführung einer Ersthelfer-App:

- In Friesland existiert seit dem 10.12.20 ein politischer Beschluss zur Einführung einer Ersthelfer-App. Dieser wurde pandemiebedingt und später wegen personeller Engpässe nicht umgesetzt.
- Der Beschluss beruht aber grundsätzlich darauf, dass die Einführung in Kooperation mit der Stadt WHV durchgeführt werden sollte. Hintergrund ist die Gemeinsame Leitstelle Friesland-Wilhelmshaven, in der die (eine) Schnittstelle programmiert werden müsste.
- Nach hiesiger Kenntnis gibt es bereits einen politischen Beschluss in der Stadt Wilhelmshaven darüber, dass die Verwaltung der Stadt WHV beauftragt wird, den Einsatz einer Ersthelfer App zu prüfen. Die Prüfung soll eine mögliche Kooperation mit dem Landkreis Friesland beinhalten und ist zeitnah umzusetzen (595/2023 v. 29.11.2023, TOP 9.6.1).

- Aufgrund der Kurzfristigkeit konnte kein aktueller Sachstand zur Planung der Stadt eingeholt werden (Abwesenheit Ansprechpartner); ansonsten besteht Austausch. Zuletzt wurde mitgeteilt, dass eine Realisierung bei der Stadt Wilhelmshaven frühestens 2025 erfolgen könne.
- Das Thema wurde hier bereits aufbereitet:
 - Potentielle Anbieter wurden kontaktiert.
 - Mögliche Kosten wurden unverbindlich ermittelt, ca. 100.000 € Installation, laufende Kosten ca. 25.000 / Jahr.
 - Weiterhin ist fraglich welches Ersthelfer-System implementiert werden sollte. Benachbarte Kommunen nutzen unterschiedliche Systeme wie Kat-Retter und Corhelfer – letztlich entscheidet jedoch ein Ausschreibungsverfahren.
 - Der ÄLRD/LNA sowie Rettungsdienst werden involviert.

TOP 8.2 Sachstand Defibrillatoren (AED) im Landkreis Friesland

Herr Tetz informiert über den aktuellen Sachstand der Defibrillatoren (AED) im Landkreis Friesland:

- Die Kreisverwaltung hat den eigenen Landkreisnavigator vor vielen Jahren mit Standorten der AED befüllt und online die Möglichkeit geboten, neue Standorte zu melden. Die Pflege hatte der FB 32 seinerzeit übernommen.
- Inzwischen sind Apps eine passende Alternative:
 - Apps bieten eine komfortable Suchfunktion.
 - Apps erkennen den Standort einer Person und weisen aktiv Wege zu den nächstgelegenen AED.
 - Apps können bundesweit genutzt werden. Somit ist eine separate Pflege auf eigenen LK-Angeboten nicht zielführend und kreisübergreifende Angebote (wie ja auch Katwarn) sollten empfohlen werden.
- Vorschlag hier: In einem passenden Kontext wird für die Nutzung von Apps (nicht einer speziellen!) geworben.
- Die hiesigen Standorte werden nach Möglichkeit an die entsprechenden Anbieter von AED-Apps weitergeleitet.

TOP 8.3 Sachstand Fortschreibung Katastrophenschutz

Herr Tetz stellt die aktuelle Entwicklung im Katastrophenschutz vor (s. Anlage).

Anlage zur Niederschrift:

Berichterstattung Katastrophenschutz

TOP 9 Anträge der Fraktionen, Gruppen und Kreistagsabgeordneten

keine

TOP 10 Anfragen nach § 11 der Geschäftsordnung

Herr KTA Burgenger fragt nach dem Sachstand der Fahrbahnmarkierungen im Zuge der Kreisstraße 109 (Mühlenstraße, Hafenstraße) in Varel, woraufhin **Herr Hinrichs** und **Herr Schumacher** (Nds. Landesbehörde) ausführen, dass im letzten Jahr bekanntlich die Fahrradpiktogramme als sog. „Piktogrammspur“ aufgebracht wurden. Es fehlen noch in der Tat weitere Markierungen, die allerdings teilweise in der Zuständigkeit der Stadt Varel (u.a. auch verkehrsbehördlich anzuordnen) liegen. Hier habe es noch konkrete Abstimmungen gegeben, so dass im Ergebnis baldmöglichst die Aufbringung der fehlenden Markierungen seitens der Landesbehörde im Namen des Landkreises ausgeschrieben und beauftragt werden soll.

TOP 11 Anregungen und Beschwerden

Herr KTA Burgenger regt noch die folgenden Punkte an:

- 1.) Nach erfolgter Installation der Fußgängerlichtsignalanlage an der Kreisstraße 332 („Waldschlösschen“/ Waldkindergarten) sollte erneut geprüft werden, ob nunmehr nicht eine Beschränkung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 50 km/h für den Bereich der Querung erforderlich sei. Herr Hinrichs sagt zu, diese Anregung kurzfristig an die dort örtlich zuständige Verkehrsbehörde der Stadt Schortens weiterzuleiten.
- 2.) In einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses sollten die Ergebnisse der Fahrradzahlungen vorgestellt werden, die der ADFC Kreisgruppe Friesland mit dem durch den Landkreis beschafften Zählsystem durchgeführt hat.

Der Ausschussvorsitzende Herr Buß schließt um 17:28 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.

Herr Landrat Ambrosy, Frau Pflug und Herr Jäger verlassen die Sitzung nach Schließung des öffentlichen Teils um 17:28 Uhr.

gez. Manfred Buß
Vorsitzender

gez. Sven Ambrosy
Landrat

gez. Nina Behrends
Protokollführerin